

den Hauptfahrrichtungen sich bildenden neutralen Stellen um eine Stufe zu erhöhen pflegt, oft genug, ohne auf eine gefällige Form dieser Infeln Bedacht zu nehmen. Wir machen an die Form, die symmetrische Anlage und gefällige Vertheilung derselben grössere Ansprüche. Die Randsteine der Infeln legt man gewöhnlich so, daß sie von den Verlängerungslinien der Bürgersteig-Kanten der anstossenden Strassen tangirt werden, daß also die Gehrichtungen sich möglichst klar und bequem fortsetzen. Geräumige Infeln werden benutzt, um Candelaber, Anschlagfäulen, selbst Bedürfnis-Anstalten, Verkaufsstände und Strassenbahn-Wartehallen aufzustellen. Baumreihen, Gartenbeete, Springbrunnen sind erst bei grösserer Ausdehnung unter der Voraussetzung zulässig, daß die nöthigen Fußwegrichtungen nicht versperrt werden.

Aufmerksam vertheilte Infeln sind auch für den Fahrverkehr mehr vortheilhaft als störend, weil sie die Fuhrwerke zu geregelten Bewegungen nöthigen und dadurch den Verwirrungen vorbeugen.

Denkmäler, Prachtthore und sonstige grössere Bauwerke gehören auf Verkehrsplätzen zu den Seltenheiten; einige schöne Beispiele haben wir oben mitgetheilt.

Eine anziehende Eigenschaft der Sternplätze besteht darin, daß man von der Platzmitte aus die Perspectives der mehr oder weniger strahlenförmig verlaufenden Strassenzüge nach einander genießen kann, daß sich also panoramaartig eine Reihe großstädtischer Strassenbilder vor dem Beschauer aufrollen. Besonders der thatkräftige und musterhafte Umbau von Paris zeichnet sich in dieser Beziehung aus. Die herrlichen Rundblicke von der *Place de l'Étoile*, von der *Place d'Italie*, von der *Place d'Eylau*, vom *Rond Point* und anderen Punkten aus sind dem fremden Besucher unvergeßlich; die glänzenden Strassen-Perspectives, meist mit Anpflanzungen verschönert, durch künstlerische Schlußpunkte betont, sind recht geeignet, Vielen die Kleinlichkeit der heimischen Verhältnisse klar vor die Seele zu führen. Auch Antwerpen, Brüssel, Berlin, Dresden u. a. verdanken der strahlenförmigen Strassengruppirung um gewisse Verkehrsplätze wirkungsvolle Verschönerungen.

228.
Sternplätze.

Leider aber vermögen nicht alle Städte und nicht alle Stadttheile ähnliche Bilder darzubieten, wenn man noch so viele Sternplätze anlegen wollte. Dazu gehört großstädtisches Leben und mannigfaltige Architektur. Ohne dieses haftet den Sternplätzen leicht etwas Drehbrettartiges und deshalb Verwirrendes an. In der Regel bleiben somit die Verkehrsplätze, deren Lage durch den Zusammenfluß mehrerer Strassenrichtungen naturgemäÙ vorgeschrieben ist, unbehagliche Punkte der Stadt. Sie sind ein nothwendiges Uebel, dessen Schattenseiten nur in wenigen Fällen (Rom, Florenz, Paris) durch glänzende Lichter überstrahlt werden. Im Allgemeinen, und namentlich bei mittleren und kleineren Städten, thut man wohl, die Feststellung eigentlicher Verkehrsplätze im Stadterweiterungsplane auf das wirklich Nothwendige zu beschränken. Die gewöhnliche Strassenkreuzung und die freundlich gestaltete Strassenvermittlung erfüllt in den meisten Fällen den gleichen Zweck ohne die gleichen Uebelfände.

229.
Unbehaglichkeit.

b) Nutzplätze.

Der Name zeigt an, daß es sich hier um freie Flächen handelt, welche nicht dem allgemeinen Strassenverkehre unterworfen sein, sondern zum geschäftlichen Aufenthalt, zum An- und Verkauf, zu Schaustellungen, zu Volksfesten u. dergl. benutzt werden sollen. Man spricht in diesem Sinne von Marktplätzen, Messplätzen, Börsenplätzen, Schauplätzen, Festplätzen, Volksplätzen. Sie bilden, in fo

230.
Zweck.

fern sie vom allgemeinen städtischen Fahrverkehre, zeitweise fogar vom durchgehenden Fufsverkehre, ausgeschlossen find, den geraden Gegenfatz zu den vorhin behandelten Verkehrsplätzen.

231.
Marktplätze.

In den kleineren Provinzftädten, befonders in alten Orten, pflegt der »Markt« diejenige freie Fläche in der Mitte der Stadt zu fein, wo das Rathhaus, die Börfe oder Halle, die Wache, auch wohl die Zunfthäuser, stehen und in deffen Nähe auch die Hauptkirche sich erhebt. Hier wurden und werden die Kaufgefchäfte an bestimmten Tagen oder auch gelegentlich, beim Befuche der genannten öffentlichen Gebäude, beforgt; hier fanden und finden Schaufftellungen, Volksfeste, auch militärische Aufzüge statt. In schlesifchen und böhmifchen Städten ift es der »Ring«, in belgifchen und franzöfifchen Städten die *Place d'armes*, in italienifchen Städten die *Piazza* oder die *Signoria*, welche alle diese Zwecke in sich vereinigt.

232.
Markthallen.

Ein Uebergang vom offenen Marktplatze zu den gefchlossenen und bedeckten Markthallen ift die in Belgien, Frankreich, Italien und Oefterreich vielfach übliche, auch in Breslau und anderen oftdeutschen Städten vorhandene Einrichtung, dafs rings um den Marktplatz oder auf demselben niedrige, offene Hallen stehen, welche entweder in einzelnen Verkaufsfänden verpachtet werden oder doch dem Marktvolk bei schlechter Witterung Unterkunft gewähren.

Die Neuzeit strebt überall, befonders in den gröfseren Städten, nach bedeckten und gefchlossenen Hallen, welche die freien Marktplätze überhaupt erfetzen.

233.
Sonftige
Nutzplätze.

Dennoch wird das Bedürfnif nach solchen freien Plätzen für den Verkauf von Gemüfen, Obst, Blumen, für Jahrmärkte und Schaufftellungen nicht verschwinden, weder in den Außenbezirken der Großstädte, noch in den Mittel- und Kleinstädten. Der Stadtplan und die Stadterweiterung müffen daher geeignete Marktplätze (Nutzplätze) vorsehen auf die Gefahr hin — in fo fern hier von einer Gefahr die Rede fein kann — dafs der betreffende Platz in Zukunft seine Bestimmung wechselt, beispielsweise zu einer Schmuckanlage, zu einem Kinder-Spielplatze oder als Baustelle für ein öffentliches Gebäude verwendet wird. Ungefähr 1 qm Nutzfläche auf je 10 Einwohner ift das Allermindefte, um dem Bedürfnif zu entsprechen.

234.
Eigenschaft.

Ein Marktplatz muß dem Verkehrsmittelpunkte des zu verforgenden Stadttheiles oder des städtifchen Weichbildes überhaupt thunlichft nahe gerückt fein; der Hauptverkehr muß wenigstens an einer Seite vorbeiführen, und zwar wo möglich der Verkehr einer Thorstrafse oder einer anderen, zu den Vororten bequem liegenden Strafe; die Fuhrwerke und Strafsenbahnen dürfen den Platz in keiner Weise durchkreuzen. Es ift felten leicht, diese drei Bedingungen vereinigt beim Entwerfen des Stadtplanes zu erfüllen; aus diesem Grunde ift es in manchen Städten fo schwer, neben dem zufolge des Wachstums der Stadt nicht mehr ausreichenden alten Markte einen der anderen freien Plätze zum zweiten Markte zu machen. Man ift daher nicht felten auf eine minder gute Platzwahl oder auf das Abwarten angewiefen.

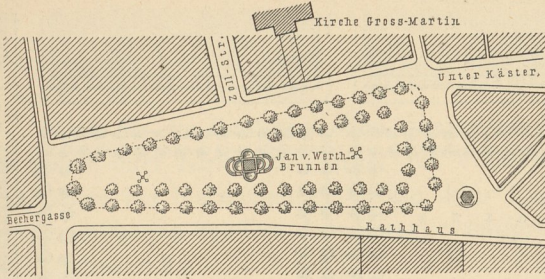
235.
Schmuck.

Noch mehr als die Verkehrsplätze find auch die Marktplätze geeignet, mit Baumpflanzungen, Laufbrunnen und Denkmälern geziert zu werden. Die Baumreihen find für die Eintheilung der Stände günstig und für den Aufenthalt angenehm; Laufbrunnen find als Trink- und Tränkegelegenheit für Menschen und Thiere erwünscht.

236.
Bedeckte
Märkte.

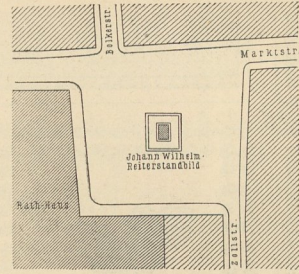
Für die theilweise oder ganz bedeckten Märkte gelten dieselben Grundbedingungen, wie für freie Marktplätze. Hier tritt noch die Forderung einer regelmässigen Gestalt und nach Möglichkeit die gute Verbindung mit den Eifenbahnen,

Fig. 350.



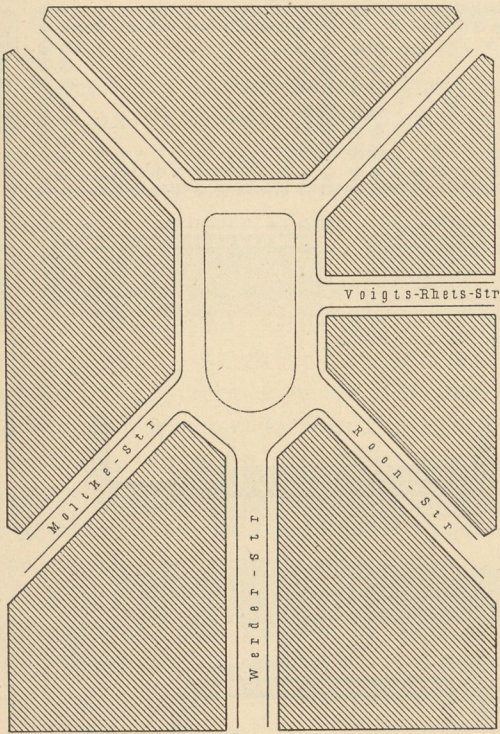
Altenmarkt zu Köln.

Fig. 351.



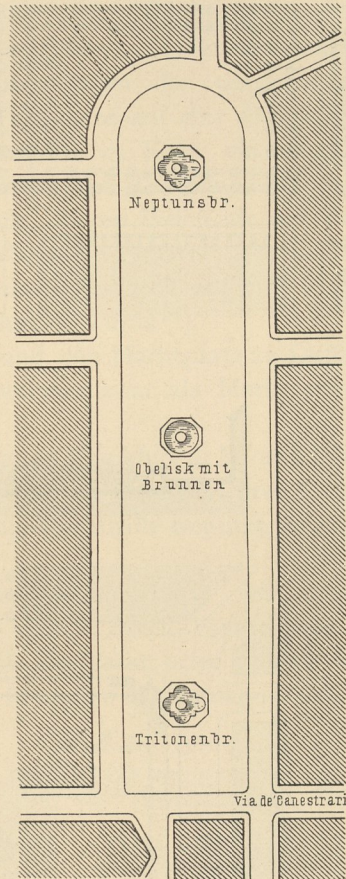
Marktplatz zu Düffeldorf.

Fig. 352.



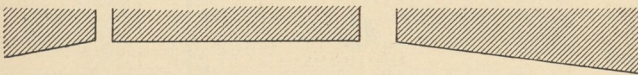
Strafsburger Platz zu Osnabrück.

Fig. 353.

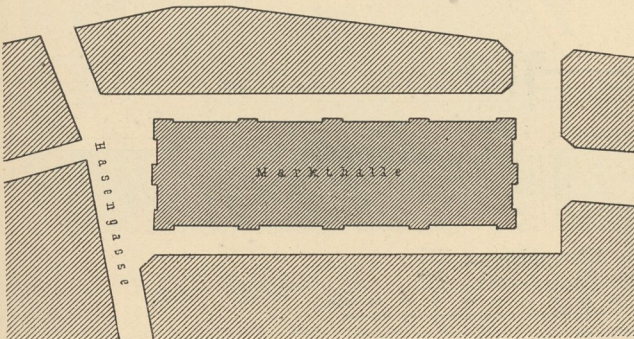


Piazza Navona zu Rom.

Fig. 354.



Die Zeil

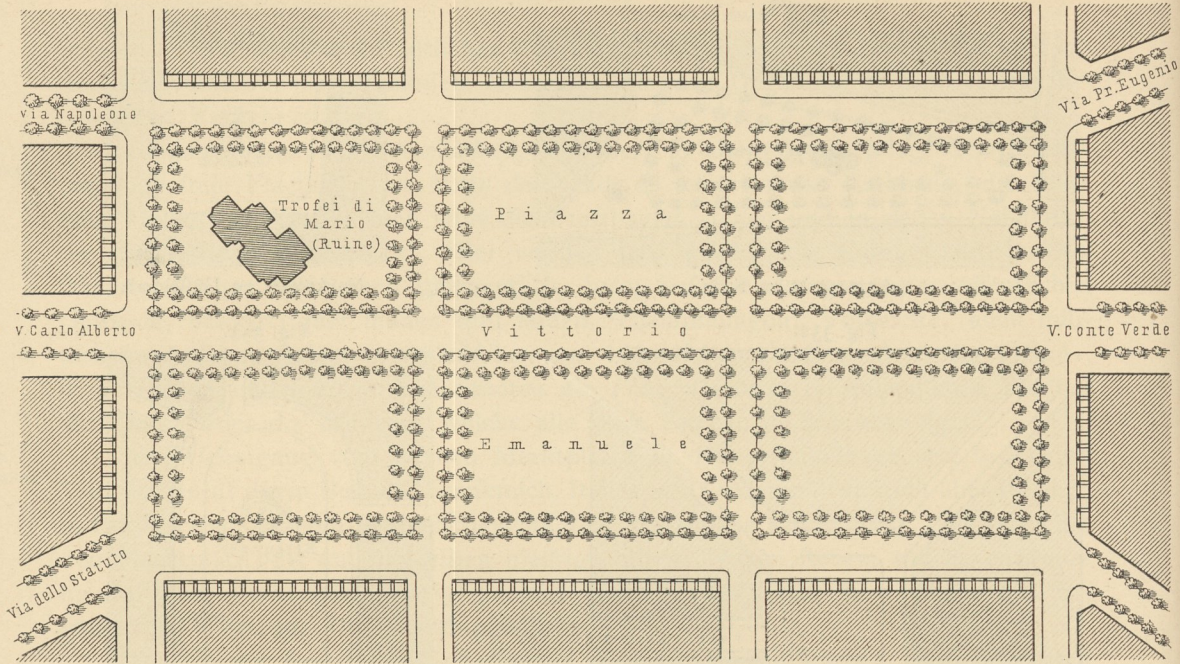


Markthalle zu Frankfurt a. M.

Markt- und Volksplätze.

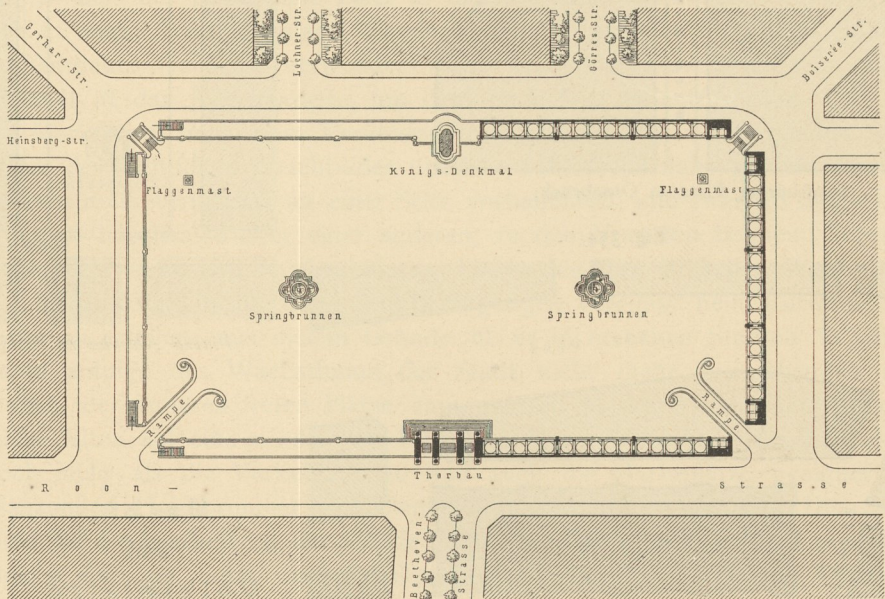
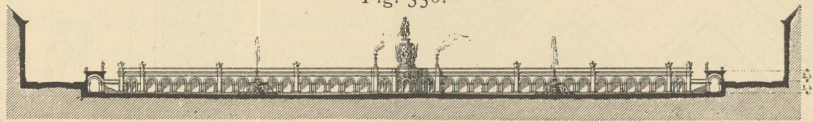
1/2500 n. Gr.

Fig. 355.



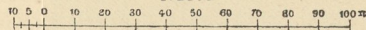
Victor-Emanuel-Platz zu Rom.

Fig. 356.



Königsplatz zu Köln.

1:2500



Festplätze.

befonders den Vorortbahnen, hinzu; bei größeren Ansprüchen endlich der Bedarf an Keller- und Kühlräumen.

Auch für die sonstigen oben genannten Benutzungsarten, als Schaustellungen, Jahrmessen oder Kirmessen, ferner für Volksfeste und Volksbelustigungen sind die Marktplätze bei hinreichender Grösse ihrer Lage und Beschaffenheit nach geeignet. Die Abmessungen müssen dem Zwecke entsprechen; in der Regel sind erhebliche Mafse nothwendig.

Namentlich aber sollte in grossen Städten für eine angemessene künstlerische Ausstattung der Schau- und Festplätze, mehr als bisher üblich, geforgt werden. Die Griechen und Römer sollten in dieser Hinsicht wieder unsere Vorbilder werden. Offene Hallen oder Terrassen mögen die freie Fläche umgeben; die letztere müsste der besseren Uebersichtlichkeit wegen um einige Stufen gegen die umgebenden Strassen gesenkt werden. Unzweifelhaft würden die Volkstänze auf der *Piazza Navona* zu Rom und das Carnevalsleben auf dem Neumarkte zu Köln ein doppelt reizvolles Bild gewähren, wenn man ringsum von Strassen und Terrassen das Feld des Festes übersehen könnte, während heute nur die oberen Geschosse der umgebenden Häuser den vollen Genuss darbieten. Thorbauten, Figuren, Obelisken, Laufbrunnen können zur Zierde des Platzes dienen, welcher dadurch zugleich in die später zu behandelnde Classe der Architekturplätze erhoben würde³⁸⁾.

Fig. 350 u. 351 stellen den Altenmarkt zu Köln und den Marktplatz zu Düsseldorf dar; Fig. 352 einen neuen Platz in Osnabrück, welcher zwar als Markt etwas beengt, als Verkehrsplatz aber zu gross sein wird.

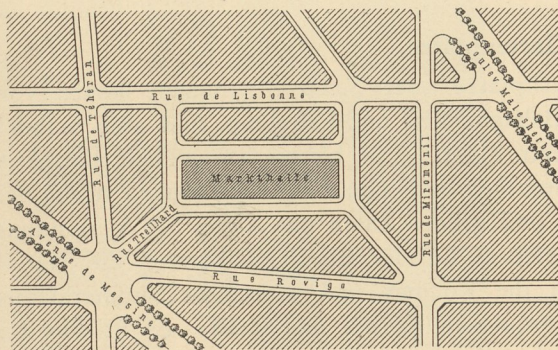
In Fig. 354, 357 u. 358 ist die Lage von Markthallen in Frankfurt a. M. und Paris angegeben, welche indess der Eisenbahnverbindung entbehren. In allen drei Fällen ist gewissermassen das Innere eines Häuserblockes für die Markthalle benutzt, letztere aber allseitig von Strassen umgeben.

Fig. 355 zeigt den übertrieben grossen *Victor-Emanuel-Platz* im neuen Stadtviertel auf dem Esquilin zu Rom, eine Anlage, welche durch Fahrstrassen in sechs Einzelplätze zerlegt wird, von denen jeder noch als Markt oder *Square* benutzt werden kann. Nur in dem Falle würde eine so riesige Platzanlage, welche

237.
Volksplätze.

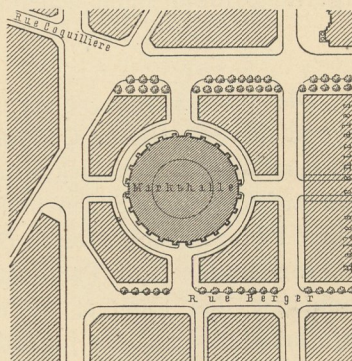
238.
Beispiele.

Fig. 357.



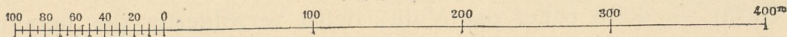
Marché de l'Europe zu Paris.

Fig. 358.



Halle au blé zu Paris.

1:5000



³⁸⁾ Vergl.: HEUSER, G. Ueber öffentliche Plätze und ihre Einrichtung zu festlichen Zwecken etc. Deutsche Bauz. 1889, S. 508.

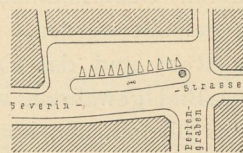
nach italienischer Art zudem mit Colonnaden und gleich hohen Häusern (Scheinpalaſten) umgeben iſt, gebilligt werden können, daſs die Abſicht vorliegt, dieſelbe bei Volksfeſten einheitlich zu benutzen, indem die den Platz ſchneidenden Straſſen geſperrt werden, wobei allerdings die Baumreihen den Ueberblick ſtören. Der Eindruck der den Platz umrahmenden Gebäude ſowohl, als der auf dem Platze etwa zu errichtenden Bauten und Denkmäler wird ſtets unter der Rieſengroſſe der Fläche erheblich leiden.

Weit ſchöner iſt die alte, lang geſtreckte, mit drei herrlichen Brunnen geſchmückte *Piazza Navona* zu Rom (Fig. 353), als Marktplatz vortrefflich und als Volkstanzplatz für italieniſche Nächte mit entſprechender Beleuchtung zauberhaft ſchön.

Hoffentlich gelingt es, auch aus dem Königsplatz in der Kölner Stadterweiterung (Fig. 356) einen würdigen Feſtplatz herzuſtellen. Nach Gröſſe (27 000 qm), Lage und Geſtalt iſt er für Volksfeſte, für militäriſche Schauſpiele und inſondere für die Aufſtellung des alljährlichen Faſtnachtszuges vorzugsweiſe geeignet.

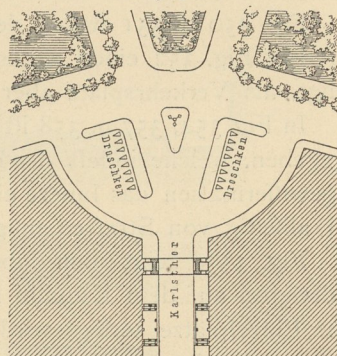
Eine befondere Art von Nutzplätzen, welche wir noch nicht erwähnt haben, ſind die Drofchken-ſtandplätze. In Ermangelung geeigneter Sonderplätze läſſt man die Lohnfuhrwerke am Rande von Märkten, auf Vorplätzen öffentlicher Gebäude, auf Straſſenerweiterungen oder am Anfang von Seitenſtraſſen neben den Hauptverkehrsadern Aufſtellung nehmen. In London pflegt die Aufſtellung in den Zwickeln der *Circus-Plätze* und in der Mittellinie breiter Fahrdämme (wie *Farringdon Street*, *Haymarket Street* u. ſ. w.) ſtattzuſinden. Fig. 359 u. 360 ſtellen zwei Drofchkenſtände dar, wie ſie für dieſen Zweck beſonders paſſend ſind. Die Wagen halten ſo, daſs ſie den Verkehr nicht beeinträchtigen; zur Verhandlung mit den Kutfchern und zur Beſteigung des Fuhrwerkes gewähren die Bürgerſteig-Infeln einen ſicheren Platz.

Fig. 359.



Johannis-Plätzchen zu Köln.

Fig. 360.



Karl-Platz zu München.

1/2500 n. Gr.

c) Gartenplätze.

Die Gartenplätze, auch Schmuckplätze oder *Squares* genannt, dienen vorwiegend der öffentlichen Geſundheit, Behaglichkeit und Erholung, ſind aber zugleich die freundlichſten Schmuckmittel unſerer Städte. Sie bieten Gelegenheit zum Ausruhen auf ſchattigen Sitzen und in anmuthender Umgebung; ſie erfreuen durch den friſchen Pflanzenwuchs, durch Blumen und grünen Raſen das Auge. In Verbindung mit Promenaden und Parkanlagen erſetzen ſie der Stadtbevölkerung die Naturschönheiten des Landes; ſie mildern die Rohheit und wirken bei aufmerkſamer Pflege erziehlich auf die Jugend; ſie erquicken Körper und Geiſt. Es iſt eine bekannte Thatſache: je enger und dumpfer die Stadtviertel, je dichter und unfreundlicher die Wohnungen, je weiter entfernt vom hellen Sonnenschein und von der lachenden Natur — deſto roher das Volk, deſto verwilderter die heranwachſende Jugend, deſto verwaſter die Kinder. Eben ſo wichtig wie die Anforderungen des Verkehrs, der Bebauung und der Schönheit ſind die Grundbedingungen der

240.
Eigenſchaften.